



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 20. September 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Maßnahmen zu mehr Versickerung von Niederschlagswasser

Der Klimawandel mit all seinen negativen Auswirkungen hat Zentraleuropa voll erreicht. Besonders extrem sind seine Auswirkungen in den stark verbauten Ballungsräumen. Auch in Graz zeigt die Stadtklimaanalyse seit dem Jahre 1986 einen stetigen Anstieg der Temperaturen in der Stadt, was zu einer Verschärfung und Verschlechterung des Stadtklimas führt

In Graz sind ca. 27 Prozent des bewohnbaren Raumes bereits versiegelt. Das bedeutet den Verlust von Grünraum, Bäumen, Sträuchern und Lebensraum sowie von genügend Möglichkeiten für die Wasserversickerung. Bodenversiegelung hat vor allem einen großen Einfluss auf das Mikroklima. Die Folge: In der Stadt wird es immer heißer. Die Temperaturunterschiede zwischen einem bebauten und stark versiegelten Stadtteil und dem Umland können erwiesenermaßen zwischen fünf und zehn Grad ausmachen.

Unversiegelter Boden kühlt die Luft auf natürliche Weise durch Verdunstung des Wassers. Er kann bei starken Regenfällen große Mengen an Wasser aufnehmen und so Überschwemmungen mit Millionenschäden vermeiden helfen.

Damit Graz nicht zur Wüstenstadt verkommt, müssen dringend verbindliche Richtlinien zur Beschränkung von zukünftiger Versiegelung und einer Entsiegelung von Nutzflächen - wie zum Beispiel Innenhöfe, Parkplätze, Zufahrtswege, Gehwege in Parkanlagen, Straßenbahngleise, alte leerstehende Fabrikhallen – geschaffen werden.

Um für zukünftige Bauten eine Grundlage in den Verordnungen der Stadt zu schaffen, haben wir einen Antrag auf Aufnahme verbindlicher Versiegelungsgrenzen im Räumlichen Leitbild 1.0 gestellt. Doch heißt es aufgrund der Dringlichkeit der Thematik auch, Anreize zur Entsiegelung bestehender Flächen zu schaffen. Wie sich an großen Erfolgen im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen gezeigt hat, sind finanzielle Anreize dafür ein probates Mittel. Auf Grundlage

des Landeswassergesetzes v. a. des Arbeitsblattes A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ und des Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft (DWA) wurde dort ein Maßnahmenbündel geschnürt, das günstigere Abwassergebühren, eine Befreiung von der Regenwasser- bzw. Versiegelungsabgabe und Zuschüsse von Gemeinden bei aktiven Entsiegelungsmaßnahmen beinhaltet. Dies hat dazu geführt, dass sowohl Hauseigentümer z. B. Innenhöfe von Plattierung befreien und begrünen, aber auch Supermarktketten und Betriebe verstärkt auf wasserdurchlässige Beläge für ihre Parkplätze setzen. Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre die Einführung einer Abwassergebühr für Regenwasser, das nicht am Grundstück versickern kann und/oder eine Versiegelungsabgabe.

Im Namen des KPÖ Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Abteilungen, insbesondere die Stadtbaudirektion, die Abteilung für Grünraum und Gewässer, das Stadtplanungsamt sowie die Abteilung für Gemeindeabgaben, werden ersucht, ein Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Entsiegelung von Flächen und damit für die Versickerung von mehr Niederschlagswasser zu erarbeiten. Das Vorbild von Nordrhein-Westfalen soll in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Ein Bericht über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise soll dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im Dezember 2018 vorgelegt werden.